

## Zur Chronologie der Alb-Salemer-Keramik

Von Hartwig Zürn, Stuttgart

Die hallstattzeitliche Keramik Alb-Salemer Art ist früher als eine Leitform der Stufe Reinecke Hallstatt C und als auf diese beschränkt angesehen worden<sup>1</sup>. Durch eine Untersuchung „Über die Herkunft der Hallstattkultur der Schwäbischen Alb“ hat G. Kraft dann nachzuweisen versucht, daß der Beginn dieser Keramikgattung in einer frühen Phase bereits schon in Hallstatt B zu suchen sei<sup>2</sup>. Diese Datierung lehnt J. Keller in seiner Arbeit über „Die Alb-Hegau-Keramik der älteren Eisenzeit“<sup>3</sup> wohl ab, sieht aber ebenfalls in dieser Keramik eine Entwicklung von einer Frühzeit über die Blütezeit zu einer Spätzeit. Als Vertreter der Spätzeit, gleichzusetzen Hallstatt D, stellt er aber Gefäßtypen vor, etwa das Hochhalsgefäß, die man nicht als eine Endentwicklung der Alb-Salemer Keramik betrachten kann. Es handelt sich hier um Formen, die man dem Späthallstattkreis zuweisen muß und deren Herkunft nicht in der Keramik Alb-Salemer Art gesucht werden darf<sup>4</sup>. Weitere Untersuchungen haben dann ergeben, daß Keramik Alb-Salemer Art nicht auf Hallstatt C beschränkt bleibt, sondern auch, von C-Keramik nicht zu trennen, nach Hallstatt D hineinreicht, wie durch verschiedene Befunde bewiesen werden konnte<sup>5</sup>.

Die lange Lebenszeit dieser Alb-Salemer Keramik legt nun nahe, daß sich innerhalb dieser unter Umständen frühe und späte Erscheinungen aussondern lassen. Eine Untersuchung solcher über das gesamte Verbreitungsgebiet der Keramik hinweg wird aber erschwert, da sich die Alb-Salemer-Keramik in viele lokale Gruppen und Grüppchen aufspaltet, von denen jede in ihrer Entwicklung von früh nach spät eigene Wege gegangen sein kann, die sich durchaus nicht gleichen müssen. Erfolgversprechend für derartige Untersuchungen kann also u. E. nur ein großes Grabfeld sein, von dem auch eine genügende Anzahl geschlossener Funde vorliegt, da hier eine Entwicklung wohl am ehesten zu erkennen ist. Da Grabfelder mit solchen Voraussetzungen aber meist fehlen, bildet dies ein weiteres Hemmnis bei derartigen chronologischen Untersuchungen.

Im Bereiche der Schwäbischen Alb sind wir nun in der glücklichen Lage, wenigstens ein Hügelgräberfeld zu besitzen, das diese Voraussetzungen einigermaßen erfüllt. Es liegt auf der Gemarkung Zainingen, Kr. Münsingen, 11 km östlich von Urach auf der mittleren Schwäbischen Alb<sup>6</sup>. Die rund 62 noch sichtbaren Hügel, aus denen insgesamt etwa 360 Gefäße vorhanden sind, wurden wohl nahezu alle in den Jahren 1887 bis 1897 ausgegraben. Von Bedeutung sind die Ausgrabungen von Föhr im Jahr 1887, der 4 Hügel untersucht hat, und be-

<sup>1</sup> A. u. h. V. 5, 399 Taf. 69; 144 Taf. 27.

<sup>2</sup> Prähist. Zeitschr. 21, 1930, 21 ff.

<sup>3</sup> Tübinger Forsch. z. Arch. u. Kunstgesch. 18 (1939).

<sup>4</sup> Vgl. H. Zürn, Germania 27, 1943, 20 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Anm. 4. Dieselben Ergebnisse erbrachten die Ausgrabung des Hohmichele und die Grabungen auf der Heuneburg (vgl. K. Bittel u. A. Rieth, Die Heuneburg an der oberen Donau [1951]; W. Kimmig, Germania 32, 1954, 45 ff.).

<sup>6</sup> Zürn, Katalog Zainingen. Ein hallstattzeitliches Grabhügelfeld. Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege, Stuttgart. Reihe A, Vor- u. Frühgesch. H. 4 (1957).

sonders die des Geheimen Kriegsrats von Wunderlich, von dessen Grabungen in den Jahren 1895/96 noch 32 geschlossene Fundbestände vorliegen. Es sind also insgesamt 36.

Die Bearbeitung dieses für die Schwäbische Alb einzigartigen Materials hat nun ergeben, daß sich im Bereich dieses Gräberfeldes doch wohl zwei Horizonte erkennen lassen, die hier in Kürze skizziert seien. Es sei zunächst auf die Gräber 23 und 24 verwiesen (*Abb. 1 A; 2 A*), deren ornamentierte Keramik ganz klar die Zugehörigkeit zum Alb-Salem-Kreis erkennen läßt. Beide Gräber führen aber außerdem einen Typus, der nicht in den Alb-Salem-Kreis hineinpaßt und der auch unter den sonstigen Alb-Salem führenden Gräbern nicht wieder auftaucht. Es handelt sich um einen großen unverzierten Topf mit hochgezogenem Bauch und kurzem, wenig ausbiegendem Hals und Rand aus Hügel 23 (*Abb. 1 A, 7*) und um ein Schälchen mit konischem Oberteil und leicht ausbiegendem Rand aus Hügel 24 (*Abb. 2 A, 1*). Beide Typen sind der Keramik des Späthallstattkreises eigen. Auf den Schälchentyp als geläufige Späthallstattform ist früher schon verwiesen worden<sup>7</sup>. Auch zum Topf aus Hügel 23 gibt es Parallelen in späthallstattlicher Umgebung<sup>8</sup>. Beide Gräber datieren demnach bereits in die späte Hallstattzeit und die zwei besprochenen Gefäße scheinen aus dem Späthallstattkreis in diese hineingeraten zu sein. Die übrige Keramik in den beiden Gräbern ist die geläufige Alb-Salemer Ware. Was beide Gräber verbindet und ihre durch die beiden Späthallstattgefäße schon festgestellte Gleichzeitigkeit unterstreicht, sind die beiden hochfüßigen Schüsseln aus Grab 23 (*Abb. 1 A, 5. 6*) und das Kegelhalsgefäß aus Grab 24 (*Abb. 2 A, 2*), die genau in derselben Weise in ausschließlicher Ritzmanier und ohne Verwendung von Stempeln ornamentiert sind. Bezeichnend erscheint uns die Zwickelfüllung der Winkelbänder durch schraffierte und kreuzschraffierte Dreiecke.

Es lassen sich hier ohne weiteres einige weitere Gräber anhängen, bei denen ebenfalls auffällt, daß die Verwendung von Stempeln zurück-, die Ritzlinie dagegen um so mehr in den Vordergrund tritt, wobei die schraffierten Zwickeldreiecke besonders auffallen. Als weiteres Beispiel sei etwa der Hügel 36 (*Abb. 1 B*) genannt. Auch hier ist die Ritzlinie durchaus das vorherrschende Element. Sie bildet auch selbständige Muster, ohne daß ihr Stempel beigegeben werden.

Andererseits heben sich im Zaininger Gräberfeld Grabbestände heraus, in denen im Gegensatz zu obigen vor allem der Stempel dominierend ist und die Ritzlinie noch als Rahmung der Stempelornamente Verwendung findet oder selbst besonders charakteristische Muster bildet, wie etwa das Fischgrätenornament. Als besonders eindrucksvolles Beispiel sei Hügel 35 (*Abb. 2 B*) angeführt, den auch Kraft und Keller ihrer frühen Phase zuweisen. Weitere Gräber, die hier mühelos anzuhängen wären, sind aus dem Katalog ersichtlich<sup>9</sup>.

Offenbar scheinen sich hier zwei ganz deutlich voneinander geschiedene Horizonte abzuheben, wobei sich der durch die Gräber 23 und 24 vertretene und

<sup>7</sup> Vgl. Anm. 4, bes. S. 26 mit Taf. 5, 3-5.

<sup>8</sup> So etwa von der Heuneburg, vgl. Bittel u. Rieth a.a.O. Taf. 13, 1; ferner Anz. f. Schweiz. Altkd. N. F. 35, 1933 Taf. 8, 2. Hierher auch Bayer. Vorgeschichtsbl. 18/19, 1951/52, 264 Abb. 20 A, 7.

<sup>9</sup> Vgl. Anm. 6.

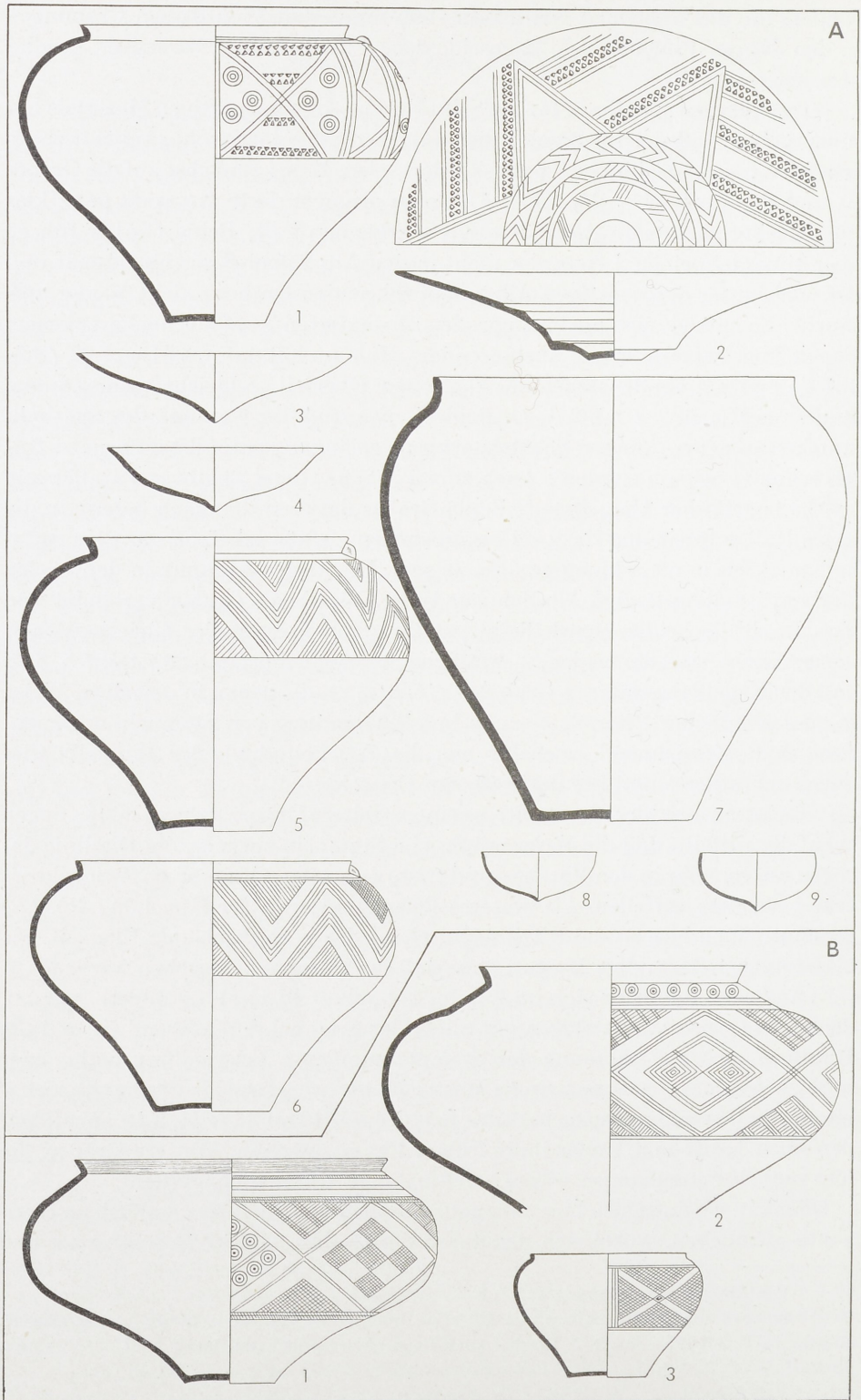


Abb. 1. Zainingen, Kr. Münsingen. A Hügel 23. B Hügel 36. M. 1:6.

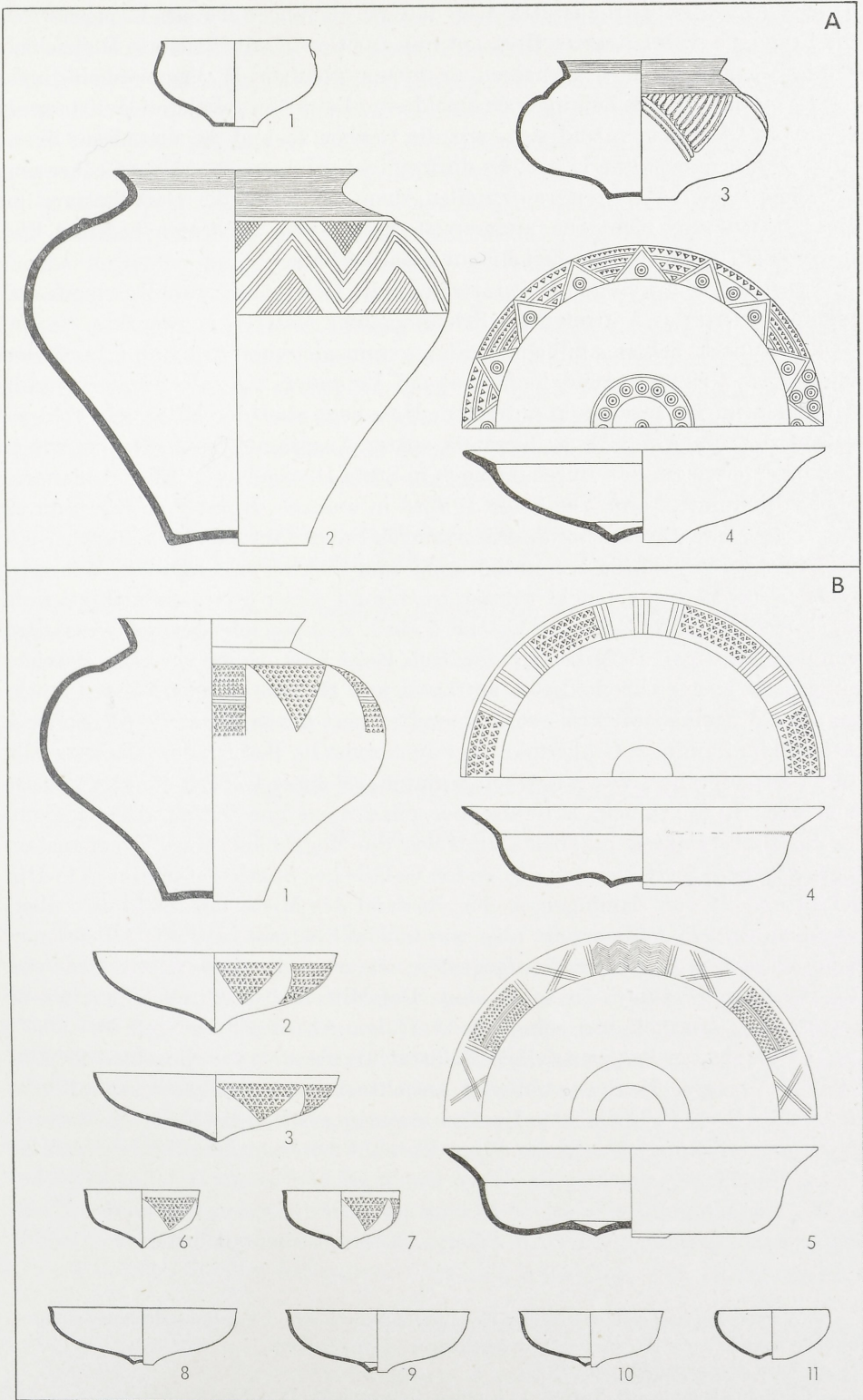


Abb. 2. Zainingen, Kr. Münsingen. A Hügel 24. B Hügel 35. M. 1:6.

durch Gefäße des Späthallstattkreises datierte als jünger erweist. Es erhebt sich die Frage, ob dieser jüngere Horizont nun zur Gänze mit Hallstatt D gleichzusetzen sei, was wir aber verneinen zu müssen glauben. Wahrscheinlich dürfte die jüngere Phase des Zaininger Grabfeldes im Laufe der mittleren Hallstattzeit (= Stufe C) einsetzen und sich, wie die Gräber 23 und 24 ausweisen, bis in Stufe D hinein gehalten haben. Es dürfte nicht gelingen, sämtliche Gräber nun auf diese beiden Horizonte aufzuteilen, denn oft reicht der Gefäßbestand zu einer Beurteilung nicht aus, andererseits mögen sich auch manche alten Elemente weit in die jüngere Zeit hinein gehalten haben.

Der Beginn der späten Hallstattzeit (Stufe D) ist in unserem Raum gekennzeichnet durch das Auftreten der Schlangenfibel. Man hat gelegentlich die Ansicht geäußert, Schlangenfibeln würden vereinzelt schon in Stufe C zu finden sein. Diese Meinung gründet offenbar auf Befunden, wo solche mit Keramik Alb-Salemer Art zusammen auftreten. Hier liegt aber der Fall doch wohl so, daß es sich um Alb-Salemer Keramik später Ausprägung handelt, die, wie ja Zainingen erwiesen hat, durchaus noch in Stufe D, also zur Zeit der Schlangenfibel vorkommen kann. Die Stufe D wird in unserem Raum<sup>10</sup> getragen durch den Späthallstattkreis, charakterisiert durch bronzeführende Skelettgräber mit der eingangs erwähnten Keramikgruppe, und durch Fürstengräber. Wie gelegentlich darzulegen versucht worden ist, nimmt dieser Späthallstattkreis wohl auch noch die Stufe Reinecke Latène A ein<sup>11</sup>. Er unterscheidet sich wesentlich von dem, was man als Mittelhallstattkreis bezeichnet, wobei wir diese Bezeichnung nicht streng chronologisch auffassen und Hallstatt C gleichsetzen möchten. Der Mittelhallstattkreis wird charakterisiert durch Keramik Alb-Salemer Art und im Zaininger Grabfeld, aber auch sonst im Bereich der mittleren Alb, durch Brandgräber. Wie wir sehen konnten, reicht er in einer jüngeren Phase noch nach Stufe D hinein, läuft also hier, mindestens eine Zeitlang, dem genannten Späthallstattkreis parallel. Damit war die Möglichkeit eines Typenaustausches gegeben, jetzt konnten die beiden Gefäße des Späthallstattkreises in Hügel 23 und 24 von Zainingen in den Bestand des Mittelhallstattkreises übernommen werden. Andererseits aber wurde vom Späthallstattkreis Alb-Salemer Keramik später Ausprägung aufgegriffen, wie etwa die ritzverzierte Urne von der Heuneburg<sup>12</sup> eindrucksvoll beweist. Der Mittelhallstattkreis findet, wie es bis jetzt den Anschein hat, sein Ende im frühen Abschnitt der Stufe D.

Unklar ist der Beginn des Mittelhallstattkreises, also das Einsetzen der Alb-Salemer Keramik. Nach der üblichen Ansicht ist dieser gleichzusetzen mit dem Beginn der Stufe C. Doch hatte Kraft, wie eingangs schon erwähnt, den Versuch unternommen, eine frühe Phase dieser Keramik bereits in Stufe B beginnen zu lassen. Es scheinen uns aber die Wege, die Kraft hier beschritten hat, nicht beweiskräftig genug für eine solche Datierung. Doch führt uns eine andere Überlegung dazu, den Beginn der Alb-Salemer Keramik ebenfalls bereits in Stufe B

<sup>10</sup> Verstanden ist darunter zunächst die mittlere Schwäbische Alb, auf der sich das Zaininger Grabfeld befindet, und die unseren Untersuchungen zugrunde liegt.

<sup>11</sup> Zürn, *Germania* 30, 1952, 38 ff.

<sup>12</sup> Bittel u. Rieth a.a.O. Taf. 12, 1; Kimmig, *Germania* 32, 1954, 52 Abb. 4, 1.

zu verlegen und zur Debatte zu stellen. Durch neuere Untersuchungen<sup>13</sup> hat sich ergeben, daß die Stufe B in einen älteren Horizont mit reicher geritzter und gekerbter Ornamentik und einen jüngeren, in dem diese fehlt, zu teilen ist. Ganz offensichtlich schließt sich aber die Alb-Salemer Ornamentik der des älteren B-Horizontes an. Lassen wir nun die Alb-Salemer Keramik mit Stufe C beginnen, so würde bis zu dem älteren B-Horizont eine Lücke klaffen, die auszufüllen sehr schwer fällt. Grabungen, wie etwa neuestens in Zug<sup>14</sup>, haben gezeigt, daß die ältere Siedlung mit reicher ornamentierter Keramik (= B1) in der darüber liegenden jüngeren (= B2) keine Fortsetzung findet, sondern daß in der Zwischenphase irgendwelche Veränderungen und Verschiebungen vor sich gegangen sind, die zur Herausbildung des Alb-Salemer Kreises geführt haben könnten. Wir müßten uns dann mit dem Gedanken vertraut machen, daß zu einer gewissen Zeit Alb-Salemer Keramik und solche vom Typus B2 (= Gündlingen) parallel läuft. Noch ist bis jetzt kein Grab gefunden worden, in dem beide Keramikgattungen zusammen liegen<sup>15</sup>. Wir möchten aber die Möglichkeit eines solchen Befundes nicht von der Hand weisen.

<sup>13</sup> E. Gersbach, Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 41, 1951, 175 ff.

<sup>14</sup> J. Speck in: Das Pfahlbauproblem. Monographien z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 11 (1955) 273 ff.

<sup>15</sup> Die von Kraft a.a.O. 63 angeführten Befunde sind nicht gesichert, s. auch G. Krahe, Goessler-Festschr. (1954) 111 Anm. 5.

## Die Zeitstellung des Fürstengrabes von Hatten im Elsaß

Von Otto-Herman Frey, Frankfurt a. M.

*Paul Jacobsthal † in Dankbarkeit gewidmet*

Das Grab von Hatten bei Weißenburg<sup>1</sup>, das 1851 von H. Zäpfel geborgen wurde, ist gewöhnlich wegen der mitgefundenen Bronzeschnabelkanne an die Frühlatènefürstengräber des Mittelrheingebietes bzw. des Marnegebietes angeschlossen worden. Obschon auch Verbindungen zu Hallstattfürstengräbern gesehen wurden, ist es stets als ein Frühlatènegrab klassifiziert worden<sup>2</sup>, ohne daß für eine solche Zuweisung in neueren Arbeiten das Grabinventar noch einmal in seiner Gesamtheit herangezogen und geprüft worden wäre. Dieses mag wohl an der unzureichenden Veröffentlichung des Grabes liegen. Die wichtigsten Fundstücke sind zusammen bisher nur in den alten, schwer zugänglichen Arbeiten von M. de Ring, *Les tombes celtiques de la forêt communale de Hatten (Bas-Rhin)*. Bull. Soc. Conserv. des Mon. Hist. d'Alsace 3, 1858–60, 219 ff. mit 2 Taf. und ders., *Tombes celtiques de l'Alsace* 2 (1861) 33 ff. Taf. 12–14 abgebil-

<sup>1</sup> Für die Erlaubnis, den Fund hier publizieren zu dürfen, und für Auskünfte bin ich Fräulein M. Jehl und Herrn C. Bonnet, Colmar, zu Dank verpflichtet.

<sup>2</sup> So z. B. schon O. Tischler, Westd. Zeitschr. 5, 1886, 195; zuletzt S. Schiek, Goessler-Festschr. (1954) 167.